



NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER MARKE DUALIS UND DES DAZUGEHÖRIGEN LOGOS

1. NUTZUNGSRECHT

Dualis - Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb ist eine beim Deutschen Patent- und Markenamt unter dem Aktenzeichen 302013069907.6/ 35 eingetragene (Wort-/Bild-)Marke der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken (IHK). Die Marke Dualis darf von IHK-Mitgliedsunternehmen nur nach erfolgreicher Zertifizierung (Audit) genutzt werden. Auf formlosen Antrag via E-Mail (an Lisa.Feuchtenbeiner@heilbronn.ihk.de) bzw. auf telefonische Anfrage (07131 9677-454) erhält das IHK-Mitgliedsunternehmen die Prüfkriterien für das Audit. Tochtergesellschaften, Niederlassungen und Betriebsstätten des zertifizierten IHK-Mitgliedsunternehmens oder Dritte dürfen die Marke – ohne eigene Zertifizierung – nicht verwenden.

1.1 NUTZUNGSDAUER

Die Nutzungsdauer beträgt drei Jahre ab Datum der Ausstellung. Sie verlängert sich auf Antrag des zertifizierten Unternehmens und nach erneutem, erfolgreichem Audit (sog. Re-Zertifizierung) um weitere fünf Jahre. Nutzungsdauer: Der Antrag ist spätestens vor Ablauf der noch gültigen Zertifizierung zu stellen.

1.2 NUTZUNGSUMFANG

Mit erfolgreichem Abschluss der Zertifizierung erhält das IHK-Mitgliedsunternehmen das nicht exklusive, nicht übertragbare und zeitlich befristete Recht, das Dualis-Logo in unveränderter Form auf der Webseite des Unternehmens, in Broschüren, Prospekten und sonstigen Drucksachen sowie für jegliche unternehmensbezogene schriftliche und elektronische Korrespondenz zu nutzen. Die IHK stellt dem zertifizierten Mitgliedsunternehmen das Logo in elektronischer Form zur Verfügung. Weiterführende Hinweise zur Anwendung des Logos hinsichtlich Farbgebung, Platzierung und Proportionen sind der entsprechenden Anwendungsseite zu entnehmen. Das zertifizierte Unternehmen ist verpflichtet, der IHK maßgebliche Änderungen im Hinblick auf die Zertifizierungskriterien im personellen bzw. organisatorischen Bereich unverzüglich anzuzeigen.

2. KÜNDIGUNG

Eine vorzeitige Beendigung der Nutzung der Dualis-Marke durch das IHK-Mitgliedsunternehmen ist jederzeit schriftlich, via E-Mail (an Lisa.Feuchtenbeiner@heilbronn.ihk.de) oder per Fax (07131 9677-88454) ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die IHK wie auch des Mitgliedsunternehmens aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch die IHK liegt insbesondere bei Verstößen im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht (s. u. 1.1 und 1.2) und bei Missbrauch der Marke durch das Unternehmen vor. Bei der Wahl der Maßnahme werden die Interessen des Unternehmens berücksichtigt, insbesondere bei Anhaltspunkten für nicht selbst verschuldete Verstöße. Das Nutzungsrecht erlischt bei vorzeitiger Beendigung, mit Ablauf der Zertifizierung, bei außerordentlicher Kündigung und bei Missbrauch mit sofortiger Wirkung. Sofern dem Unternehmen Kosten für die Entfernung des Logos, aber auch z. B. für die ggf. notwendige Erstellung neuer Geschäftsbriefbögen oder Visitenkarten ohne Logo entstehen sollten, hat das Unternehmen diese selbst zu tragen.



3. KOSTEN

Für Zertifizierung und Re-Zertifizierung fallen Kosten an. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der (Re-)Zertifizierung gültigen Preisliste. Die jeweiligen Kosten sind mit Abschluss der (Re-) Zertifizierung fällig. Im Fall der vorzeitigen Beendigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen. Gleiches gilt im Falle der außerordentlichen Kündigung.

4. MISSBRAUCH

Bei missbräuchlicher Nutzung behält sich die IHK die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen vor, um sicherzustellen, dass eine unberechtigte Nutzung nicht fortgesetzt werden kann.

5. RECHT ZUR NACHPRÜFUNG

Die IHK ist berechtigt, in angemessenen Abständen oder bei Beschwerden durch Dritte (z. B. durch Auszubildende, deren Eltern oder Wettbewerber) oder bei anderen begründeten Zweifeln Nachprüfungen im zertifizierten Unternehmen vorzunehmen.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden durch neue ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hiermit bestätige ich, dass ich diese Nutzungsbedingungen akzeptiere.

Ort, Datum

Firma, Name

Stand: November 2019